

Der Mieter leistet an den Vermieter eine Kautions gemäß § 550 b BGB in Höhe von zwei Kaltmieten in zwei Raten von je 365,00 €, das sind insgesamt 730,00 € zur Sicherung aller Ansprüche aus dem Mietverhältnis. Die Kautions ist auf ein Sparbuch einzuzahlen und beim Vermieter zu hinterlegen. Die erste Rate erfolgt mit Einzug, die zweite Rate bis 30.6.2008.

#### § 6 Mietdauer

- (1) Das Mietverhältnis wird für die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen und endet am 30.4.2010. Die Fortsetzung des Mietverhältnisses auf unbestimmte Zeit wird danach von den Mietparteien angestrebt und bedarf keiner gesonderten Vereinbarung.
- (2) Der Vertrag kann vom Mieter bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Kalendermonats schriftlich gekündigt werden, erstmals jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Die fristlose Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Die fristlose Kündigung des Vermieters richtet sich nach Nr. 9 Abs. 2 AVB, die ordentliche Kündigung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### § 7 Aushändigung der Vertragsanlagen

- (1) Der Mieter bestätigt, die folgenden Unterlagen erhalten zu haben:  
Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen in der Fassung vom Febr. 1996  
die Hausordnung der Wohnungseigentümergeinschaft in der Fassung vom 01.10.2003
- (2) Die Wohnungsbeschreibung und Übergabeverhandlung wird bei Übergabe aufgenommen und ausgehändigt.

#### § 8 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind, soweit sich aus den Allgemeinen Vertragsbestimmungen nichts anderes ergibt, nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

#### § 9 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Immobilie liegt.

Oebisfelde,

30.4.08

(Vermieter)

*Quintus*

(Mieter)